



## WSV Varel

### Wer ist wofür zuständig!!



21.01.2011

Der **1. Vorsitzende** überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Vereinsangelegenheiten. Er vertritt den Verein gesetzlich im Sinne des § 26 des BGB, beruft die Versammlungen ein und führt den Vorsitz bei den Vorstandssitzungen und in den Versammlungen. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Der **2. Vorsitzende** vertritt den 1. Vorsitzenden im Verhinderungsfall gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied und übernimmt weitere vereinsinterne Aufgaben zur Entlastung des 1. Vorsitzenden.

Der **Schatzmeister** verwaltet das Vereinsvermögen. Ihm obliegt die Einziehung fälliger Beiträge und die Überwachung der Ausgaben. Er führt das Mitgliederverzeichnis.

Der **Schriftführer** erstellt die Protokolle bei den Vorstandssitzungen und den Versammlungen.

Der **Hafenwart** verwaltet die Vereinsanlagen, führt die Bootsliste und übernimmt die Vergabe der Bootsplätze in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Er achtet darauf, dass die erlassenen Bestimmungen der Hafensordnung eingehalten werden. Er ist berechtigt, zu kontrollieren, ob die beim Verein eingetragenen Boote nach den gültigen Sicherheitsvorschriften ausgerüstet sind und ob eine Haftpflichtversicherung besteht. Er stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen die Standerscheine aus.

Der **Fachwart für Gemeinschaftsarbeit** verwaltet die vereinseigenen Gerätschaften. Ihm obliegt die Organisation und Überwachung des Arbeitseinsatzes bei der Gemeinschaftsarbeit. Zu seiner Unterstützung werden **Gruppenleiter** benannt.

Der **Fachwart für Segelsport und Regatten** ist Fahrtenobmann und Ausrichter bei den Wett- und Gemeinschaftsfahrten. Er regelt deren Gestaltung und Ablauf. Er ist zugleich der Naturschutzbeauftragte des Vereins.

Der **Fachwart für Jugendausbildung** verwaltet den Aufgabenbereich des Jugendsportes. Er ist für die Anleitung und Förderung der Vereinsjugend zuständig.

Der **Fachwart für Veranstaltungen** nimmt Anregungen und Vorschläge zu festlichen Veranstaltungen entgegen und regelt deren Gestaltung und Ablauf.

Der **Ehrevorsitzende** übernimmt in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden Repräsentationspflichten des Vereins.

Die Mitglieder des **Ältestenrates** sind die Vertrauensleute der Mitglieder. Es obliegt ihnen, bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern oder zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand zu vermitteln.